



TERMINE

OG Schaan

Seniorenstamm

Dienstag, 11. Februar, ab 16 Uhr,
Gasthaus Rössle, Schaan

Die Vertreter der VU in Gemeinde und Landtag – fast immer anwesend sind Vorsteher Daniel Hilti und der Landtagsabgeordnete Christoph Wenaweser – garantieren jeweils interessante Informationen aus Land und Gemeinde.

Alle Termine im Jahr 2020:

10. März, ab 16 Uhr
14. April, ab 16 Uhr
12. Mai, ab 16 Uhr
16. Juni, ab 16 Uhr
15. September, ab 16 Uhr
13. Oktober, ab 16 Uhr
10. November, ab 16 Uhr
3. Dezember, ab 16 Uhr

OG Eschen-Nendeln

Abend mit Raclette und Maroni

Mittwoch, 12. Februar, ab 19 Uhr,
Leanders Maroni-Häuschen

Die VU-Ortsgruppe Eschen-Nendeln lädt zum gemütlichen Abend mit Raclette und Augusta Maroni ein. Alle Interessierten sind bei Leanders Maroni-Häuschen in Eschen herzlich eingeladen.

OG Eschen-Nendeln

Stamm für Alt und Jung

Mittwoch, 18. März, ab 19 Uhr,
Destillerie Steinauer, Eschen

Die VU-Ortsgruppe Eschen-Nendeln lädt zum Stammtisch ein. Zum einen stehen die Gemeinderäte für einen Austausch zur Verfügung und zum anderen bereitet die Ortsgruppe schon die kommenden Landtagswahlen vor.

VU-Sekretariat

Tel. +423 239 82 82
www.vu-online.li

Schwere los durch die Nacht und ausgeruht in den Tag mit Sanapur.

Profitieren Sie bis 29. Februar von attraktiven Angeboten!

Thönig traumhaft schlafen

Das Bettenhaus in St. Gallen
Familienbetrieb mit Tradition –
seit mehr als 40 Jahren

www.thoenig.ch

Sieben auf einen Streich

Um den Austausch und das Lernen voneinander zu fördern sowie die Ressourcen der Non-Profit-Organisationen effizienter zu nutzen, haben sieben deutschsprachige Alzheimer-Organisationen ihre Kooperation vertieft.

Am 3. Treffen der deutschsprachigen Alzheimer-Gesellschaften, das am 16. und 17. Januar in Wien stattfand, konnte eine offizielle Vereinbarung zwischen Österreich, der Schweiz, Deutschland, Luxemburg, Belgien, Liechtenstein und Südtirol unterzeichnet werden. Damit geben sie ihrer Kooperation einen verbindlichen Rahmen.

Austausch über politische Aktivitäten

Die Kooperation, welche in Bern 2018 lanciert und 2019 in Luxemburg weiterentwickelt wurde, dient einerseits dem Austausch über politische Aktivitäten wie beispielsweise nationale Demenzstrategien oder -plänen, aber auch zu Kampagnen zum Thema Demenz und Versorgungskonzepten. Darüber hinaus sollen vorhandene Synergien besser genutzt werden. Unter anderem beispielsweise für eine arbeitsteilige Produktion oder Bereitstellung von Texten aus eigenen Informationsbroschüren. Deren krankheitsspezifische Inhalte sind grundsätzlich länderübergreifend nutzbar. So hat z. B. Alzheimer Schweiz den Text der Broschüre zur Frontotemporalen Demenz der Deutschen



Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Alzheimer-Organisationen bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung in Wien. Unser Land war vertreten durch Matthias Brüstle von Demenz Liechtenstein (Dritter von rechts). Bild: pd

Alzheimer Gesellschaft für eine eigene Publikation übernommen. Auch wenn solche Broschüren bzgl. juristischer

oder sozialversicherungsrechtlicher Fragen jeweils länderspezifisch ergänzt werden müssen, können durch die Erarbei-

tung jeweils im Lead einer Organisation wertvolle Synergien genutzt und so die damit gewonnenen Ressourcen für die jeweils eigenen, länderspezifischen Aktivitäten der Non-Profit-Organisationen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eingesetzt werden. In Zeiten der knappen Ressourcen ein Gewinn für alle.

Ein gemeinsamer Leitfadensoll veröffentlicht werden

Ein gemeinsamer Leitfadensoll veröffentlicht werden

Als eines der ersten gemeinsamen Projekte soll ein Leitfaden der angemessenen deutschsprachigen Terminologie «Wie sprechen wir über Demenz» (Arbeitstitel) aus Sicht von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen veröffentlicht werden. Diese dient zum Abbau von diskriminierender Sprache und soll als Referenz für Medienschaffende, aber auch im Sinne der Aufklärung und Sensibilisierung der breiten Bevölkerung eingesetzt werden. Ein wichtiger Konsens, der die länderspezifischen Aufklärungsbemühungen enorm unterstützt. (pd)

Forum

Vaduzer Rheindamm aufwerten

In der gut besuchten Veranstaltung vom 27.1.2020 in Vaduz haben sich vor allem Gegner eines autofreien Rheindamms zu Wort gemeldet. Die sachlich gut begründeten Darstellungen der Fachexperten wurden leider weitgehend nicht zur Kenntnis genommen. Der VCL dankt Bürgermeister Manfred Bischof für sein klares und sachliches Pro-Votum für die Sperrung des Rheindamms für den motorisierten Verkehr

zwischen Lettstrasse (Stadion) und Obere Rüttigasse.

Sowohl in Leserbriefen wie in Argumenten bei der Veranstaltung wurde leider ein Radweg-Märchen zum Besten gegeben. Zwischen der neuen Aktivverkehrsbrücke Buchs-Vaduz und den Arbeitsplätzen in Vaduz hat es real nur zwei Radverbindungen für die heute für längere Arbeitswege vermehrt eingesetzten Pedelec 45

(E-Fahrräder mit einer Tretverstärkung bis 45 km/h). Im kritischen Bereich sind folgende Radwege für Mofa – und ein Pedelec 45 ist rechtlich gesehen ein Mofa – gesperrt: Bammiliweg und Pappelweg als Zufahrt zum Zentrum; Auweg als Zufahrt für Vaduz Süd. Die Sperrung für Mofas wird vor allem mit der hohen Lärmbelastung durch 2-Takt-Motoren begründet. Leider scheint es keine gesetzliche Grundlage

zum Unterscheiden von leisen Pedelec 45 und lauten 2-Takt-Mofas zu geben. So bleiben für schnelle E-Fahrräder zwischen Aktivverkehrsbrücke Buchs-Vaduz und den Arbeitsplätzen im Zentrum von Vaduz heute zusätzlich zu den normalen Strassen nur folgende Strecken frei befahrbar: Die schnelle Verbindung via Rheindamm und Lettstrasse. Die langsame Verbindung via Obere Rüttigasse, Neufeld, Loch-

gasse, Haberdorf, Lettstrasse. Den Vaduzer Rheindamm für den motorisierten Verkehr zu sperren heisst also, Arbeitswege per Fahrrad auch für schnelle E-Fahrräder (Pedelec 45) attraktiv zu machen. Bitte teilen Sie Ihre persönliche Meinung mit an kanzlei@vaduz.li, Beteiligung Teilverkehrsrichtplan.

Eine Stellungnahme des Verkehrs-Clubs Liechtenstein

Leserbriefe

Kinderrechtskonvention und 5G

«Ein bunter Haufen kämpft gegen 5G»,
«Vaterland», 3. Februar (Seite 7)

Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der UNO verabschiedet und 1995 von Liechtenstein ratifiziert. Alle Staaten der Welt (ausgenommen USA) haben diese Konvention unterzeichnet. (Wir erinnern uns an die weltweiten Jubiläumsfeiern.) Die Konvention besteht aus 54 Artikeln und befasst sich mit den Rechten von jungen Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Zweifelsfrei wird bei uns für das Wohl der Kinder viel getan, wobei sich verschiedene freiwillige Organisationen vorbildlich dafür einsetzen. In den vielen, durchwegs positiven Grundrechten der Konvention

heisst es unter anderem: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Jedes Kind hat Anrecht auf Gesundheit.

Man würde meinen, dass diese Rechte bei uns eine Selbstverständlichkeit sind. Doch vor lauter Wohlstand und blindem Fortschrittsglauben würden diese durch Einführung von 5G gefährdet.

Das Bundesamt UVEK erklärt öffentlich: Neuesten Untersuchungen zufolge ist der Sicherheitsfaktor in gewissen Situationen kleiner als bisher angenommen. Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, für eine Destabilisierung der Erbinformation.

Diese Erkenntnisse beziehen sich in erster Linie auf Erwachsene. Kinder sind um vieles mehr gefährdet, weil bei Kindern die Blut-Hirn-Schranke noch nicht voll ausgebildet ist, wonach Mobilfunkstrahlung dazu führt, dass Schadstoffe noch ungehinderter direkt und tiefer ins Hirn eindringen können.

Aussage von Lloyd Morgan, Direktor der Hirntumor Gesellschaft der USA: «Das Hirntumorrisiko ist für Kinder wesentlich höher als für Erwachsene.»

Das Heimtückische des Problems ist die Tatsache, dass die Schäden oft erst sehr spät erkannt werden. Liechtenstein verfügt europaweit über das beste Glasfasernetz und steht nach einem Aufwand von circa 54 Millionen Franken vor der Fertigstellung. Es gibt keinen Grund für die Einführung von 5G, bevor die Gesundheitsrisiken neu-

tral, zuverlässig und umfassend erforscht sind.

Es wird nicht verlangt, 5G generell abzulehnen, sondern wie es auch verschiedene Schweizer Kantone und verschiedene Länder tun, ein Moratorium zu beschliessen. Es bleibt zu hoffen, dass Regierung und Parlament sich bei künftigen Beratungen ihrer Verantwortung bewusst sind.

Bruno Ospelt
Holdergasse 2, Vaduz

Wenn man Tiere überfährt

Neulich wurde eine Katze mit voller Wucht in einer 30er-Zone überfahren. Laut Tierarzt musste sie sofort tot gewesen sein. Wie schnell musst du wohl gefahren sein! Was mich nachdenklich stimmt, ist, dass man ein Tier einfach liegen

lässt, ohne in der Nachbarschaft nachzufragen, wem das Tier gehört. Was bist du für ein Mensch, der sich nicht darum kümmert? Was machst du, wenn du einen Menschen anfährt oder totfährt?

Silvia Ritter
Rennhofstr. 39, Mauren

Erschreckend

Könnte der Drogenmissbrauch an unseren Schulen evtl. Ausdruck einer Unzufriedenheit mit den pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer und Lehrerinnen wie etwa dem zwischenmenschlichen Umgang mit den jungen Menschen sowie den didaktischen Zielsetzungen zu tun haben? Überprüfung tut not. Wach auf, liebes Schulumat!

Kurt Mündle
Schellenbergerstrasse 16, Mauren